

Intensiv-Seminar

**Abrechnungspraxis der Krankenkassen - Ihre Methoden
und der MDK - Es geht um Ihr Geld**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Frauenberg 1 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Abrechnungspraxis der Krankenkassen - Ihre Methoden und der MDK - Es geht um Ihr Geld

Intensiv-Seminar

21.06.2010 in Nürnberg
09:00 Uhr-17:30 Uhr

Veranstaltung-Nr.: 1144
Gebühr je Teilnehmer: 560 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Fortbildungspunkte beantragt

Einführung:

Nicht nur, dass die Flut an MDK-Prüfungen weiter zunimmt, Prüfquoten von bis zu 15 % sind mittlerweile keine Seltenheit, die Krankenhäuser müssen sich jetzt schon als Kostentreiber der Nation beschimpfen lassen. Woher kommen aber diese riesigen Rückvergütungen von bis zu 1 Mrd. Euro? Sind es tatsächlich alles falsche Rechnungen? Nein, die Praxis sieht anders aus. Neben fragwürdigen MDK-Prüfergebnissen und vor allem ärgerlichen Verweildauerkürzungen aufgrund mangelnder Dokumentation, kommt es immer wieder auch zu willkürlichen Kürzungen von Rechnungen seitens der Krankenkassen oder die Zahlungen werden schlichtweg zurückgehalten bzw. bis zum Abschluss der MDK-Prüfung zumindest gekürzt. Liquiditätsengpässe der Krankenkassen scheinen sehr eng mit Nichtbeachtung von Zahlungsfristen und Gesetzesregelungen zu korrelieren. Was kann ein Krankenhaus dagegen machen? Wie sieht die aktuelle Rechtsprechung aus? Wie sind die Erfolgsaussichten und welchen Aufwand bzw. Risiko geht ein Krankenhaus beim Gang vor das Sozialgericht ein? Kann eine Krankenkasse tatsächlich die Zahlung aufgrund einer laufenden MDK-Prüfung zurückhalten? Wann habe ich ein Anrecht auf die 300 Euro Aufwandsentschädigung? Ist eine Strukturprüfung bezüglich Komplexbehandlungen überhaupt zulässig? Alles Fragen aus der täglichen Praxis. Ohne die richtige Antwort gehen Millionen von Euro für die Krankenhäuser verloren.

RA Wolfgang Leber stellt u.a. Ihnen die rechtlichen Rahmenbedingungen und den Gang eines Sozialgerichtsverfahrens vor.

RA Sandra Bohnenberger befasst sich vor allem mit den aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung der Sozialgerichte und erläutert die Auswirkungen für die Praxis. Fallbeispiele runden den Vortrag ab.

Dieses Seminar will Ihnen aber nicht nur die medizinrechtlichen Fakten vermitteln, sondern Sie auch gleichzeitig informieren, wie Sie Ihre Kodier-/Dokumentations- und MDK-Prozesse optimieren. Selbstverständlich wird auch auf die immer wiederkehrenden Standardproblematiken bei MDK-Prüfungen eingegangen, jedoch soll vor allem die Notwendigkeit eines professionellen MDK-Managements verdeutlicht werden. Dr. Steffen Gramming, schon lange Jahre als MDK-Experte bekannt und ein Verfechter für das Modell der in den Behandlungsablauf integrierten Kodierfachkraft, wird Ihnen praxisnahe Prozessabläufe aufzeigen, optimierte Kodierworkflows vorstellen und Lösungen zur Verbesserung Ihrer Dokumentationsqualität präsentieren. Wenn der Anfang der Prozesskette Qualitätslücken aufweist, ist die Korrektur am Ende sehr aufwändig, wenn nicht sogar unmöglich.

Nutzen Sie die Fachexpertise unserer Referenten, um zukünftig bei MDK-Prüfungen besser gewappnet zu sein und Krankenkassen bei willkürlichem Vorgehen Einhalt zu gebieten. Auch wenn Herr Rösler mehr Vertrauen unter den Gesundheitspartnern fordert, werden die Krankenhäuser auch zukünftig mit der Flut von MDK-Prüfungen leben müssen und sich entsprechend positionieren müssen.

Moderation:**Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler RS Medical Consult****Zielsetzung:**

Wie gehen wir mit Beanstandungen seitens der Krankenkassen und des MDK um? Informationen über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen in der Rechtssprechung anhand von Fallbeispielen aus der Praxis.

Zielgruppe:

Das Seminar wendet sich an Krankenhausverbände und an die Krankenhäuser, z. B. Geschäftsleitung, Medizincontrolling, DRG-Dokumentare und DRG-Beauftragte usw.

Referenten:**Dr. med. Steffen Gramminger M.A.**

Dr. Steffen Gramminger studierte Humanmedizin an der Universität Heidelberg und arbeitete nach seiner Approbation sechs Jahre als chirurgischer Assistenzarzt. Im Jahre 2000 übernahm er zunächst die Position des Medizincontrollers im Evang. Krankenhaus Bad Dürkheim und begleitete im Zuge seiner EFQM-Assessorenausbildung das Qualitätsmanagement. 2001 übernahm er die Leitung des Patientenmanagements der beiden Krankenhauseinrichtungen in Bad Dürkheim und Zweibrücken des Landesvereins für Innere Mission in der Pfalz. Seit 2003 bekleidet er in Bad Dürkheim zusätzlich die Position des stv. Verwaltungsdirektors. Im Frühjahr 2007 hat er den weiterbildenden Master-Fernstudiengang von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an der Technischen Universität Kaiserslautern in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke mit dem Titel "Master of Arts" abgeschlossen. Er ist Gründungsmitglied und Vorstandsvorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Medizincontrolling e.V.. Weiterhin führt er seit Jahren als Dozent und Referent zahlreiche Seminare, Fortbildungs- und Lehrveranstaltungen mit den Schwerpunkten Medizincontrolling und MDK-Management durch.

Rechtsanwältin Sandra Bohnenberger

Rechtsanwältin Sandra Bohnenberger, Fachanwältin für Medizinrecht und gehört seit 2003 zur Kanzlei Seufert, die bundesweit Krankenhausträger in allen krankenhauses relevanten Gebieten berät. Ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Krankenhausrecht - hier insbesondere im Bereich der Krankenhausvergütung. Sie betreut u.a. über 30 Krankenhäuser in zehn Bundesländern in Abrechnungsstreitigkeiten und verfügt über langjährige Expertise in der vorgerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung.

Rechtsanwalt Wolfgang Leber

Rechtsanwalt Wolfgang Leber, Fachanwalt für Medizinrecht. Er hat ein Trainee-Programm im Krankenhaus (BBDK) absolviert und vertritt Krankenhausträger in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren. Er ist Lehrbeauftragter für Sozialrecht an der FH Koblenz, am Standort Remagen und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Fachanwältinnen für Medizinrecht tätig. Bereits seit Jahren veröffentlicht er zu krankenhauses rechtlichen Fragen. Bis Ende 2009 war er als Prokurist bei der BDO Deutschen Warentreuhand und als Rechtsanwalt in der Kanzlei Dres. Lauter, Otte und Knorr tätig. Ab 2010 ist eigener Kanzlei selbstständig.

Sonstige Infos:**Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!****Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.****Leistungen:**

Aktuelle Unterlagen, Internet-Download, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Verlauf

09.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, RS Medical Consult GmbH

09.30 Uhr: RA Wolfgang Leber Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtliche Grundlagen des Vergütungsanspruchs
- SGB V/Landesverträge und ihre Bedeutung
- GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz/
Sanierungsbeitrag der Krankenhäuser: Aktuelle Entscheidungen des BSG
- der sozialhilferechtliche Notfall
- Versorgungsauftrag

Rechtsstreit mit der Krankenkasse

- Aufwand, Kosten, Zeitrahmen etc. anhand eines konkreten Beispiels aus der Praxis

11.00 Uhr Kaffeepause

11.15 Uhr: Dr. Steffen Gramminger

- Prüfquoten und allg. Prüfproblematiken
- Primäre und Sekundäre Fehlbelegung
- Kodierprüfung (Typische Streitfälle bei Hauptdiagnosen, Nebendiagnosen und Prozeduren wie z.B. Komplexbehandlungen)
- Anforderungen der Kodier- und Dokumentationsqualität bei MDK-Prüfungen
- Professionelle Vorbereitung von MDK-Prüfungen
- Einholung von Fachexpertise bei Konfliktsituationen
- Kodierempfehlungen (SEG 4/FoKA)

12.45 Uhr Mittagspause

13.45 Uhr: RA Sandra Bohnenberger Typische Streitpunkte mit den Krankenkassen und aktuelle Rechtssprechung

- Rechnungskürzungen vor/ohne MDK-Prüfung
- Ausschlussfrist des § 275 Abs. 1c SGB V
- Aufwandspauschale
- Nachberechnung und Rechnungsvorbehalt
- Sozialmedizinische Gründe einer stationären Behandlung
- Aktuelle Sozialrechtssprechung

15.15 Uhr Kaffeepause

15.30 Uhr: Dr. Steffen Gramminger Der Kodierworkflow

- Von der Dokumentation über die Kodierung bis zur MDK-Prüfung
- Verschiedene Kodiermodelle
- Einsatz von fallbegleitenden Kodierfachkräften und wichtige Rahmenbedingungen (Integration, Kommunikation,

Fallzahl pro Kodierfachkraft, etc.)

MDK-Berichtswesen

- Prüfquote, Verlustquote und Problemrate
- Indikatoren für Dokumentations- und Kodierqualität
- Indikatoren für Prozessqualität

17.00 Uhr: Fragen und Abschlussdiskussion

ca. 17.30 Ende der Veranstaltung

Veranstaltungsort:

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Beschreibung:

Das 2001 erbaute Hotel am Rande der Altstadt ist besonderen Ansprüchen verpflichtet: Als privat geführtes First Class Hotel und neues Mitglied der internationalen Arabella Sheraton Gruppe zählt es zu den besten Adressen Nürnbergs. Willkommen in der Frankenmetropole, am Rande der historischen Altstadt! Seit 2003 Nürnbergs Nummer 1 in den maßgebenden Hotelführern.

Fest verwurzelt in Nürnbergs Tradition und in Sichtweite der alten Stadtmauern. Visionär im Auftritt und offen für Gäste aus aller Welt. Nürnberg lädt ein. Eine Stadt wie aus dem Bilderbuch.
Das Carlton setzt neue Maßstäbe. Mit privatem Management und internationalem Buchungssystem. Fünf Sterne mitten im Herzen Nürnbergs, drei Gehminuten vom Hauptbahnhof. Direkter U-Bahnanschluß Nürnberg Messe und Airport.

Wegbeschreibung:

Aus Würzburg A3: über A73 bis Nürnberg-Rothenburger Straße, dann bis Hauptbahnhof, vor Hauptbahnhof rechts und wieder rechts.

A9 Berlin/München Ausfahrt Nürnberg-Fischbach Richtung Zentrum/Hauptbahnhof, nach dem Hauptbahnhof links und dann wieder rechts in die Eilgutstraße.

A6 Heilbronn/Amberg über A73 Ausfahrt Nürnberg Zollhaus/Zentrum immer gerade aus bis Hauptbahnhof, nach dem Bahnhof links und wieder rechts in die Eilgutstraße.

Mit dem Flugzeug: Ab Flughafen mit der U2 direkt zum Hauptbahnhof in 15 Minuten. Westausgang Hauptbahnhof, 3 Fußminuten zum Hotel.

Zimmerreservierung:

Zwecks Zimmerreservierung und Buchung zu speziellen Konditionen wenden Sie sich bitte direkt an das Hotel unter dem Stichwort: RS Medical Consult

Arabella Sheraton Hotel Carlton
Eilgutstr. 15
D-90443 Nürnberg

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de
Web: www.carlton-nuernberg.de

Telefon: +49 (0) 911/2003-0
Fax: +49 (0) 911/2003-111

Anmeldung

per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Titel: Abrechnungspraxis der Krankenkassen - Ihre Methoden und der MDK - Es geht um Ihr Geld

Datum/Ort: 21.06.2010 in Nürnberg
09:00 Uhr-17:30 Uhr

Veranstaltung-Nr.:1144
Gebühr je Teilnehmer: 560 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Fortbildungspunkte beantragt

Vorname/Name:

Position:

Abteilung:

Telefon/E-Mail:

Rechnungsadresse:

Firma:

Titel/Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Der Rücktritt von der Seminaranmeldung bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform. Der Rücktritt ist bis vier Wochen vor Seminarbeginn kostenlos, bei Absagen, die später als vier Wochen und früher als zwei Wochen vor Seminarbeginn eingehen, werden 50 % des Teilnehmerbetrages fällig, danach ist der volle Teilnehmerbetrag fällig. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Nimmt ein angemeldeter Teilnehmer am Seminar nicht teil, wird die Teilnahmegebühr fällig und ist von ihm zahlbar.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt. Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung.

Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.

5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.